Die <u>textlichen Festsetzungen</u> des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 4 W – Blankenheim - Schlatherberg werden im Rahmen der 1. Änderung wie folgt geändert:

Ziffer 2.2, 2. Unterpunkt, Satz 2 wird hinsichtlich der Dachform und -neigung geändert:

"Zulässig sind Dachneigungen zwischen 25° - 45°."

1. vereinfachte Änderung - 4 W - Blankenheim - Schlatherberg gem. § 13 BauGB

- Die 1. vereinfachte Änderung ist gem. Beschluss des Ausschusses für Bau, Fremdenverkehr, Gemeindeentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung vom 16.11.2006 aufgestellt worden.
- Der Aufstellungsbeschluss ist nach der Hinweisbekanntmachung im Bürgerbrief am 19.01.2007 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus in der Zeit vom 17.01.2007 bis 26.01.2007 öffentlich bekannt gemacht worden.

Blankenheim, 03.09.2007 Gemeinde Blankenheim Der Bürgermeister - S - gez. Hartmann

- Der Ausschuss für Bau, Fremdenverkehr, Gemeindeentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung hat dem Entwurf am 16.11.2006 zugestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung in der Zeit vom 05.02.2007 bis 20.02.2007 zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden nach der Hinweisbekanntmachung im Bürgerbrief am 19.01.2007 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus in der Zeit vom 17.01.2007 bis 26.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.01.2007 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Blankenheim, 03.09.2007 Gemeinde Blankenheim Der Bürgermeister - S - gez. Hartmann

- Der Rat hat am 29.03.2007 über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entschieden und die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Blankenheim, 03.09.2007 Gemeinde Blankenheim Der Bürgermeister - S - gez. Hartmann

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen Inhalts dieser Bebauungsplanänderung mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung werden bekundet.

Blankenheim, 03.09.2007 Gemeinde Blankenheim Der Bürgermeister - S - gez. Hartmann

- Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist nach der Hinweisbekanntmachung im Bürgerbrief am 14.09.2007 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus in der Zeit vom 12.09.2007 bis 21.09.2007 gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung von jedermann eingesehen werden
- Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 4 W Schlatherberg ist am 21.09.2007 in Kraft getreten.

Blankenheim, den 21.09.2007 Gemeinde Blankenheim Der Bürgermeister -S - gez. Hartmann